

- der Begriff der mittelbaren Diskriminierung
- Benachteiligung bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses und beim beruflichen Aufstieg
- Mutterschutz, Erziehungsurlaub und -geld
- Teilzeitarbeit
- geringfügige Beschäftigung.

Die Referentin wird aktuelle Gerichtsentscheidungen vorstellen und Strategien erörtern, die bei der Durchsetzung von Rechten helfen können.

*Referentin: Marion Birnfeld, Volljuristin und ehem. Gleichstellungsbeauftragte, Düsseldorf*

## 26. Mai 1999      Anmeldeschluß: 20. April 1999 Einführung ins Sozialrecht – für Familien- und Arbeitsrechtlerinnen

Sozialrechtliche Fragen tauchen oft mit anderen Rechtsproblemen auf, so vor allem im Zusammenhang mit familienrechtlichen und arbeitsrechtlichen, aber auch strafrechtlichen Fallgestaltungen – und Frauen sind gerade im Zusammenhang von Trennung und Scheidung auf Sozialleistungen auch jenseits von Sozialhilfe angewiesen. Das Seminar vermittelt einen Ein- und Überblick in immer wieder auftauchende Problemstellungen:

- sollten Rentenansprüche gestellt werden, wie ist das Verhältnis zum Unterhalt, was ist z.B. für Arbeitslose zu beachten;
- wie verhalten sich die verschiedenen Leistungen bei Krankheit im Arbeitsverhältnis (Erwerbsunfähigkeitsrente / Unfallrente / Krankengeld);
- welche Bedeutung hat die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, wann muß ein Gleichstellungsantrag gestellt werden;
- wann muß ich über Ansprüche aus dem Opferentschädigungsrecht aufklären (z.B. Nebenklageverfahren);
- wie verhält sich das mit dem Erziehungsgeld / wer bekommt es (z.B. bei Ausländerinnen);
- Tücken bei Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit (z.B. Verfügbarkeit von jungen Müttern oder Kranken)

*Referentin: Malin Bode, Rechtsanwältin, Bochum*

## 9. Juni 1999      Anmeldeschluß: 10.5.1999 Recht der Frauenbeauftragten

In den letzten Jahren sind in vielen Kommunen, Bundes- und Landesministerien und anderen Institutionen Frauenbeauftragte etabliert worden. Auf der Grundlage von Bundes- oder Landesrecht oder sonstigen Normen sollen sie die Gleichberechtigung voranbringen.

Diesem hohen Anspruch werden die Vorschriften, die Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten regeln, nur selten gerecht. Die uneinheitliche Rechtsmaterie läßt viele Fragen zu Status und Kompetenzen

von Frauenbeauftragten offen. Hier will das Seminar zur Klärung beitragen.

Die Teilnehmerinnen haben Gelegenheit, eigene Fragen zu ihren Rechten und Pflichten zu stellen, die im Seminar gemeinsam gelöst werden sollen. Dazu kann bereits vorab eine kurze Darstellung der Rechtsfrage an das Fem. Institut unter dem Stichwort „Recht der Frauenbeauftragten“ geschickt werden.

*Referentinnen: Marion Birnfeld, Volljuristin und ehem. Gleichstellungsbeauftragte, Düsseldorf;  
Dr. Barbara Degen, Juristin, Bonn*

## Europäischer Juristinnenbund

Bei der „1999 Woman Lawyer Conference“, die am 15. Mai 1999 in London stattfindet, werden *Cherie Booth*, QC (British Women Lawyers) und *Prof. Dr. Ursula Nelles* (1. Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes) zur **Gründung eines europäischen Juristinnenbundes** aufrufen und erste Vorstellungen zu Zielen, Ausgestaltung und Satzung einer solchen Vereinigung zur Diskussion stellen.

Die gemeinsame Initiative von britischen und deutschen Juristinnen geht zurück auf Gespräche, die Vertreterinnen aus beiden Ländern im September dieses Jahres anlässlich der Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen des djb in Dortmund geführt haben. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Juristinnen innerhalb der EU war dabei übereinstimmend für notwendig erachtet worden, um gemeinsam die Gesetzgebung in Brüssel beobachten und europäische Strategien zur effektiven Durchsetzung von Frauenrechten entwickeln zu können. Der geplante Zusammenschluß soll weiterhin der besseren Vernetzung von Juristinnen in verschiedene Berufssparten dienen und z.B. die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen innerhalb der EU vorantreiben.

Die Geschäftsstelle des djb hat mit dem Aufbau einer Adress-Datei begonnen, um in Zukunft interessierte Kolleginnen über den Kongreß in London wie auch über weitere Schritte zur Gründung des Europäischen Juristinnenbundes gezielt unterrichten zu können. Wenn Sie an solchen Informationen interessiert sind bzw. weitere Informationen zur Londoner Konferenz erhalten möchten, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf:

Deutscher Juristinnenbund / Geschäftsstelle,  
Reuterstr. 241, 53113 Bonn. Tel.: 0228/915100,  
Fax: 0228/211009, e-mail: geschaeftsstelle@djb.de